

Gz. RMFR-SG 21-2206-2-117

Die Regierung von Mittelfranken schreibt zum 01.12.2024 gemäß §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Nürnberg-Stadt 17

Der Kehrbezirk umfasst folgendes Gebiet:

Ausgangspunkt: Erlanger Straße/Schleswiger Straße, Erlanger Straße, Äußere Bucher Straße, Am Thoner Espan, Michaelstraße, Kleinreuther Weg, Juvenellstraße, Bucher Straße, Kressenstraße, Heinrichstraße, Poppenreuther Straße, hinter der Poppelstraße, Schnieglinger Straße, Nordwestring, hinter der Kölner Straße, hinter der Jülicher Straße zur Bahnlinie, entlang der Bahnlinie nach Osten, hinter der Kleingartenanlage nach Norden, Hermann-Kesten-Ring nach Westen, Michael-Matthias-Prechtl-Straße, Forchheimer Straße, hinter Forchheimer Str. 130, hinter der Waldemar-Klink-Straße, hinter der Lerchenstraße zur Schleswiger Straße, Schleswiger Straße zum Ausgangspunkt.

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG für eine Dauer von sieben Jahren erfolgen. Die Bestellung endet unbeschadet anderer Regelungen mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind der Internet-Seite zu entnehmen.

Der Bewerbungstichtag (Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung) ist der 28.08.2024. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem 01.01.2017 bis 27.08.2024 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 28.08.2010 bis 27.08.2024 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem 28.05.2024 ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **25.09.2024**
(Eingang bei der Regierung von Mittelfranken) an die

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach bzw.
Postfach 606, 91511 Ansbach

Ansprechpartner: Herr Dürr, Tel. 0981 53-1225, Fax 0981 53-1837

Ansbach, 28.08.2024